



Kunst- und Sportschule Zürich



Elternrat der K&S Zürich
Schulhaus Münchhalde und Schulhaus Im Birch (ER)
Zürich, 09.02.2016

Statuten

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Grundlage

Im Volksschulgesetz (§ 55 VSG) und in der Volksschulverordnung (§ 44, 48, 65 VSV) wird den Eltern das Recht auf allgemeine Mitwirkung in Belangen der Schule eingeräumt. Um diese Mitwirkung zu ermöglichen, wird der Elternrat der K&S (ER) gegründet. Der Elternrat besteht aus interessierten Eltern aller sieben Mehrjahrgangsklassen.

Zweck

Der ER dient dem Aufbau und der Förderung von Kontakten zwischen den Eltern, der Lehrerschaft, der Schulleitung, der Schulpflege und den Schülern. Er fördert die Mitwirkung der Eltern an der Schule und den Erfahrungsaustausch unter den Eltern. Der ER bemüht sich, die Interessen und Anliegen aller Schüler sowie deren Eltern zu wahren. Er ist eine mögliche Anlaufstelle für Eltern und allen an der Schule Beteiligten.

Aufgaben

Der Elternrat der K&S Zürich, Münchhalde und Im Birch

- setzt sich für das Wohl der Schüler ein
- behandelt Anliegen der Eltern, der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schüler
- setzt sich mit erzieherischen, kulturellen und sportlichen Themen auseinander
- vertritt die Meinung und Vorschläge der Eltern gegenüber der Schule

- sammelt und leitet Informationen aller Beteiligten weiter
- arbeitet in einem ihm möglichen Rahmen bei Projekten mit
- kann bei schulischen Anlässen zur Mithilfe angefragt werden
- bringt Ideen ein und arbeitet aktiv an deren Umsetzung mit
- berät und koordiniert Initiativen, welche die ganze Schule betreffen
- trägt die Präsentation der Schule nach aussen mit

Organisation

Zusammensetzung des ER

- Pro Mehrjahrgangsklasse zwei Vertreter/-innen (gültig ab Sommer 2016)
- Möglichst ausgewogene Mischung der Sport- und Kunstbereiche sowie Jahrgänge
- Schulleitung oder Entlastungslehrkraft der K&S in beratender Funktion
- Lehrervertreter der K&S (kann bei Bedarf erweitert werden)

Der Vorsitzende des ER

- ist die Kontaktperson zur Schule
- lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese
- ist verantwortlich für die jährliche Sitzungsplanung sowie Traktandenliste
- vertritt den ER an Gesamtelternabenden der Schule und bei Bedarf an weiteren Elternabenden
- verwaltet die Finanzen des ER

Wahlprozedere / Amtsdauer

- Im neuen Schuljahr findet bis ca. Ende September in jedem Mehrjahrgangsteam ein Elternabend statt, an welchem die Kandidaten bestätigt oder neu gewählt werden.
- Die Mitglieder des ER wählen an der ersten Elternratssitzung des neuen Schuljahres einen Vorsitzenden und dessen Stellvertretung.
- Mindestdauer für das Amt: 1 Schuljahr. Wiederwahlen sind möglich.

Vereinbarung zur Zusammenarbeit

- Der Sitzungsrhythmus wird vom ER selbst bestimmt; pro Semester findet aber mindestens eine ER Sitzung statt
- Die Kontaktaufnahme findet per Mail statt
- Die Schulleitung oder/und Lehrervertretung nimmt in der Regel an den Sitzungen teil und orientiert über den Schulbetrieb.
- Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder des ERs gefasst.
- Die Sitzungen des ER werden protokolliert. Die Beschlussprotokolle werden den Mitgliedern des ER, der Schulleitung und den Lehrervertretungen der K&S zugestellt.
- Die Protokolle werden auf der Homepage der Schule (www.kuszh.ch) veröffentlicht.
- Das Protokoll definiert die offizielle Information nach aussen. Über die Inhalte der Sitzungen gilt Vertrauen und Diskretion.
- Interessierte Lehrer und Eltern können grundsätzlich an allen Sitzungen des ER teilnehmen. Sie müssen Ihre Teilnahme spätestens eine Woche vor Sitzung beim Präsidenten des ER angemeldet haben. Der Präsident regelt die Teilnahme.
- Nach Absprache können Mitglieder des ER an Sitzungen der Schulkonferenz (SK) teilnehmen.

Allgemeine Bestimmungen

- Der ER ist politisch und konfessionell neutral.
- Der ER hat keine Aufsichtsfunktion. In schulischen Belangen wie der Unterrichtsgestaltung, in methodisch-didaktischen Entscheidungen, bei der Klassenzuteilung, bei der Gestaltung des Stundenplanes sowie bei Personalentscheidungen ist die Mitwirkung des ER ausgeschlossen.
- Einzelinteressen werden im ER nicht vertreten.
- Die Statuten können jederzeit angepasst werden. Jede Änderung muss von der Elternschaft, welche an der Abstimmung partizipiert und der der Schulkonferenz gutgeheissen werden. Abgenommen wird sie von der Geschäftsleitung der KSP Zürichberg.

Infrastruktur und Finanzen

- Die Schulleitung stellt dem ER für die Sitzungen die Räumlichkeiten der K&S zur Verfügung.
- Die Mitarbeit im ER der K&S ist ehrenamtlich.
- Im Budget der K&S wird ein Betrag von CHF 1500.-/ Kalenderjahr für Veranstaltungen und Projekte des Elternrates eingesetzt. Überträge ins neue Jahr sind nicht möglich.